Meldeaufruf für die Saison 2016/17

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e. V. Sportkommission BVSA



Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Hiermit ruft die BVSA Sportkommission alle Vereine zur neuen Wettkampfsaison 2016/17 auf. Die nachfolgenden Abschnitte beinhalten die Modalitäten für die Teilnahme an den ausgeschriebenen Wettbewerben der kommenden Saison. Um eine gute Planung gewährleisten zu können, ist die <u>Einhaltung des folgenden Meldetermins</u> wichtig:

30. April 2016

(letzter Posteingang)

Bitte die ...

- 1.) Mannschaftsmeldung der Vereine in den ausgeschriebenen Wettbewerben
- 2.) Meldung aktiver Schiedsrichter (Pflichtschiedsrichter)
- 3.) Meldung Sporthallen
- 4.) Meldung Vereinsangaben

unterschrieben per Post an die BVSA - Zweigstelle (Bertolt-Brecht-Str. 29, 06844 Dessau-Roßlau) und zusätzlich einmal als Datei an die offizielle Mailadresse info@bvsa.de senden.

Inhaltsverzeichnis

1	AL	LGEMEINES	.3
		RECHTLICHE GRUNDLAGEN	
		WETTBEWERBE	
		ALTERSKLASSEN	_
_			
		LDUNGEN	
		VERBINDLICHE MELDETERMINE	
		ANSPRECHPARTNER	
		MANNSCHAFTSMELDUNG DURCH DIE VEREINE	
		MELDEGEBÜHREN	
		JUGENDAUFLAGE	
		MELDUNG AKTIVER SCHIEDSRICHTER	
	2.7	SPIELERMELDUNG	4
3	SP	IELPLANUNG	5
		SPIELTAGE	
		SPIELBEGINNZEITEN	
		SPIELPLANENTWÜRFE	
		SPIELTAUSCHBÖRSE	
	-	SPIELPLÄNE	_
	_	IELVERLEGUNGEN	_
		ALLGEMEINES	
		NICHTGENEHMIGUNGSPFLICHTIGE SPIELVERLEGUNGEN	
		GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE SPIELVERLEGUNGEN	
	4.4	HALLENWECHSEL	6
5	SP	IELDURCHFÜHRUNG	7
		Zuständigkeiten	
		HINWEISE ZUM SPIELBETRIEB.	
		SPORTHALLEN	
		KAMPFGERICHT	
		SPIELBÄLLE	
		SPIELKLEIDUNG	
	5.0	OFIELNLEIDUNG	O

Ausschreibung für die Saison 2016/17 Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

5.7	SPIELSTANDSANZEIGE UND 24 SEKUNDENUHR	8
5.8	ORDNUNG UND SICHERHEIT BEI DER DURCHFÜHRUNG VON SPIELEN / TURNIEREN	9

Wegen der besseren Lesbarkeit wird auf die Ausweisung der weiblichen und männlichen Form verzichtet und ausschließlich die männliche Bezeichnung gewählt. Gemeint ist jedoch stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

Ebenso verhält es sich mit der Bezeichnung Verein. Gemeint sind immer Vereine und Basketball-Abteilungen.

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

1 Allgemeines

1.1 Rechtliche Grundlagen

- a) Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO), die DBB- Jugendspielordnung (DBB-JSO), sowie die Spielordnungen (BVSA-SO) und Satzungen des BVSA unter Berücksichtigung der offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde von der Sportkommission des BVSA beschlossen.
- b) Sofern durch diese Ausschreibung bzw. durch die Festlegungen im Saisonansetzungsheft keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und BVSA, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
- c) Der BVSA übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
- d) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch die Sportkommission des BVSA festgelegt werden.
- e) Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des BVSA beantragt werden.

1.2 Wettbewerbe

Folgende Wettbewerbe werden ausgeschrieben:

- a) Punktspiele für Damen und Herren (Oberligen / Landesligen / Bezirksligen)
- b) Vereinspokalwettbewerbe für Damen und Herren (für alle Ligen des BVSA, inkl. Regionalligen)
- c) Seniorenliga-Herren und Freizeitliga-Damen
- d) Seniorenbestenermittlungen für Damen und Herren der Altersklassen Ü35 und Ü40
- e) Punktspiele für männliche Jugend U20 / U18 / U16 / U14 (Landes- / Bezirksligen)
- f) Punktspiele für weibliche Jugend U19 / U17 / U15 / U13 (Landes- / Bezirksligen)
- g) Punktspiele für männliche und weibliche Minis U12 / U11 (BVSA Ligen)
- h) BVSA Cup für männliche und weibliche Minis U10
- i) Jugendpokal männlich / weiblich
- j) Mini-Pokal männlich / weiblich

(weitere Informationen zu den Wettbewerben im Erwachsenen- und Nachwuchsbereich → siehe Anlage)

1.3 Altersklassen

U 10 (Mini) - m/w - Jahrgang 2007 und jünger - Jahrgang 2006/2007 U 11 (Mini) - weiblich U 12 (Mini) - männlich - Jahrgang 2005/2006 U 13 - weiblich - Jahrgang 2004/2005 U 14 - männlich - Jahrgang 2003/2004 U 15 - weiblich - Jahrgang 2002/2003 - Jahrgang 2001/2002 U 16 - männlich U 17 - weiblich - Jahrgang 2000/2001 - Jahrgang 1999/2000 U 18 - männlich U 19 - weiblich - Jahrgang 1998/1999 - Jahrgang 1997/1998 U 20 - männlich

Erwachsene - Jahrgang 1996 und älter (Herren)

- Jahrgang 1997 und älter (Damen)

Senioren Ü35 - Jahrgang 1982 und älter

Freizeitliga Damen - Jahrgang 1982 und älter (Sonderregelung für jüngere Spielerinnen → siehe Anlage B FZLD)

Senioren Ü40 - Jahrgang 1977 und älter

Seniorenliga Herren - Jahrgang 1977 und älter (Sonderregelungen für jüngere Spieler → siehe Anlage B SenH)

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

2 Meldungen

2.1 Verbindliche Meldetermine

Termin für Mannschaftsmeldungen: 30. April 2016 (Posteingang BVSA Geschäftsstelle)

Meldetermin für Daten der Heimspiele: 24. Juni 2016 (BVSA Jugend- und Landesverbandstag am 29.Mai 2016)

Meldetermine sind unbedingt einzuhalten. Später eingehende Meldungen unterliegen den Festlegungen der BVSA - SO, einschließlich deren Anlagen.

2.2 Ansprechpartner

Jeder teilnehmende Verein hat einen Ansprechpartner für den Spielbetrieb zu benennen. Außerdem hat jeder teilnehmende Verein für kurzfristig ergehende Informationen einen direkten Ansprechpartner für jede Mannschaft zu benennen und <u>vor</u> Beginn der Punktspiele in Team SL einzutragen. Für beide Ansprechpartner sind neben dem Namen und der Anschrift auch Telefonnummer und Mailadresse anzugeben.

2.3 Mannschaftsmeldung durch die Vereine

Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften, deren Verein Mitglied im Basketball-Verband Sachsen-Anhalt ist. Ausnahmeregelungen trifft der BVSA-Vorstand. Meldetermin der Vereine für alle am Spielbetrieb 2016/17 teilnehmenden Mannschaften ist der 30. April 2016. Dazu sind die Meldevordrucke für die ausgeschriebenen Wettbewerbe zu verwenden. Für Mannschaften, die außer Konkurrenz an einem Wettbewerb teilnehmen wollen, ist ein Antrag mit Hilfe des Vordruckes "Antrag auf Zulassung eines Außer-Konkurrenz-Teams" an den Vorstand für Sportorganisation zu stellen. Spätere Anträge werden nur in Ausnahmefällen bearbeitet. Die Vorstände für Jugend, Sportorganisation und Nachwuchsleistungssport treffen die Entscheidung. Ein Rechtmittel ist nicht zulässig.

Vordrucke bitte gut leserlich (große Druckbuchstaben bzw. per Computer) und vollständig ausfüllen!

2.4 Meldegebühren

Pro gemeldeter Mannschaft / Wettbewerb sind Meldegebühren zu entrichten (BVSA-SO, Anlage 1). Die Meldegebühren werden von der BVSA-Sportkommission nach Meldeeingang den Vereinen in Rechnung gestellt. Die Meldegebühren sind vor Beginn der Punktspiele zu bezahlen.

2.5 Jugendauflage

Gemäß beschlossener Jugendordnung müssen alle Vereine die Jugendauflage erfüllen, die länger als zwei Jahre BVSA-Mitglied sind und am Wettspielbetrieb der Erwachsenen teilnehmen. Für jede Regional-, Ober- und Landesligamannschaft muss mit je einer Nachwuchsmannschaft am BVSA-Wettspielbetrieb teilgenommen werden (für jede Herrenmannschaft je ein männliches oder weibliches Nachwuchsteam, für jede Damenmannschaft je ein weibliches Nachwuchsteam).

2.6 Meldung aktiver Schiedsrichter

Für die Durchführung des Spielbetriebes in allen Ligen und Altersbereichen haben die Vereine aktive Schiedsrichter an den BVSA zu melden. Jeder Verein muss die gleiche Anzahl SR-Einsätze absichern, wie er Spiele bestreitet. Ausgenommen sind Mannschaften neu gegründeter Vereine im ersten Wettkampfjahr. Außerdem muss jeder Verein einen Schiedsrichterverantwortlichen melden. Die SR-Verantwortlichen der Vereine sichern eigenverantwortlich den SR-Einsatz für ihre Vereinsansetzungen (nach Vorgabe der Sportkommission) ab. Bei der Meldung der Schiedsrichter und des SR-Verantwortlichen eines Vereins ist der beigefügte SR-Meldebogen zu verwenden. Die gemeldeten SR erklären durch Unterschrift auf dem Meldebogen ihr Einverständnis.

2.7 Spielermeldung

Die Spielermeldung erfolgt im Onlineverfahren über die Spielbetriebsdatenbank TeamSL. Spieler sind grundsätzlich für eine Mannschaft nur dann einsatzberechtigt (§ 25 und § 26 DBB-SO), sofern sie vor dem geplanten Ersteinsatz auf dem elektronischen Mannschaftsmeldebogen (EMMB) eingetragen wurden. Für Mannschaften, die außer Konkurrenz an einem Wettbewerb teilnehmen, ist beim zuständigen Staffelleiter ein schriftlicher Mannschaftsmeldebogen einzureichen.

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

3 Spielplanung

3.1 Spieltage

Der Rahmenterminplan wird mit dieser Ausschreibung veröffentlicht. Er enthält die verbindlichen Spielwochen. Generelle Spieltage sind Sonnabend bzw. Sonntag. Eine abweichende Vorgabe ist durch den Rahmenterminplan möglich. In den Landes- und Bezirksligen Nachwuchs werden benachbarte Altersklassen zu unterschiedlichen Terminen angesetzt.

Spieltagim Erwachsenenbereichim NachwuchsbereichSonnabendOberligaLandesligen bzw. BVSA-LigenSonntagLandesliga, BezirksligenBezirksligen

Davon abweichende Spieltage sind nur in Absprache und mit Zustimmung des Spielpartners möglich!

3.2 Spielbeginnzeiten

Die Spiele beginnen grundsätzlich

- a) samstags zwischen 9.00 und 20.00 Uhr
- b) sonntags/feiertags zwischen 9.00 und 18.00 Uhr

Andere Spielbeginnzeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich. Bei gekoppelten Spielen wird ein Abstand von 2 Stunden empfohlen.

3.3 Spielplanentwürfe

Spätestens nach dem Landesverbandstag stehen die Spielplanentwürfe ab 01.06.2016 über die Spielbetriebsdatenbank "TeamSL" (www.basketball-bund.net) für alle gemeldeten Mannschaften eines Vereins zur Verfügung. Die Meldung der Daten für alle Heimspieltermine (Mannschaftsmeldedaten, Spieldaten) muss durch die Vereine über TeamSL bis zum 24. Juni 2016 erfolgen. Für eine fehlende oder unzureichende Rückmeldung kann ein Strafgeld verhängt werden.

3.4 Spieltauschbörse

Zwischen dem Jugend- und Landesverbandstag am 29. Mai 2016 wird von der Sportkommission eine "Spieltauschbörse" angeboten. Ein zentraler Staffeltag wird nicht durchgeführt. Die Spielplanungsverantwortlichen der Vereine können letzte Korrekturen der Spieltermine, ggf. Einteilung von Ligen und Sporthallen vor Ort in Absprache mit Spielpartner und der BVSA-Sportkommission vornehmen. Die Absprachen bilden danach die Grundlage für die Sportkommission für die Wettkampfplanung (Ligeneinteilung, Termine, Modus). Allgemeine Informationen zur kommenden Saison werden auf dem Landesverbandstag gegeben bzw. ggf. durch die teilnehmenden Mannschaften einer Liga mit erarbeitet. Die Spiele der Ober- und Landesliga der Erwachsenen bleiben hiervon unberührt. Alle Ansetzungen 2016/2017 sind nach dem 24. Juni 2016 (Abgabetermin für Daten der Heimspiele) verbindlich.

3.5 Spielpläne

Jeder Verein ist verpflichtet, die Spielpläne für seine Mannschaften unverzüglich nach Zugang zu überprüfen. Bei Unstimmigkeiten ist der zuständige Staffelleiter binnen 14 Tage nach Veröffentlichung der Spielpläne bzw. 7 Tage nach Veröffentlichung einer Änderung zu informieren. Ergeben sich aus einer Nichtüberprüfung der Spielpläne oder fehlender Weitergabe von Unstimmigkeiten Schwierigkeiten im Spielbetrieb, so hat dies der Verein zu vertreten. Ist die Unstimmigkeit durch fehlende bzw. fehlerhafte Angaben des Vereins entstanden, so muss dieser die Korrektur vornehmen, indem er alle Spielbeteiligten umgehend informiert und sich vom Zugang der Mitteilung vergewissert. Ist der Veranstalter für den Fehler verantwortlich, so hat er die Information der Spielbeteiligten zu übernehmen.

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

4 Spielverlegungen

4.1 Allgemeines

- a) Anträge auf Spielverlegung sollen frühestmöglich gestellt werden. Sie sind gebührenpflichtig. Die Verlegungsgebühr nach BVSA-SO wird beantragenden Verein in Rechnung gestellt.
- b) Ein Spiel soll grundsätzlich nicht um mehr als vier Wochen verlegt werden. Eine Austragung nach dem letzten Spieltag ist nicht möglich.
- c) Spiele der I. Halbserie müssen vor Beginn der II. Halbserie ausgetragen sein.
- d) Zur Antragstellung ist der BVSA-Vordruck "Antrag auf Verlegung eines Spieltermins" zu verwenden (siehe Downloadbereich der BVSA-Homepage). Nur vollständig ausgefüllte Anträge gelten als gestellt und werden behandelt.
- e) Soll ein Spiel außerhalb vorgesehener Anfangszeiten (Punkt 3.2) ausgetragen werden, bedarf es <u>immer</u> der Einwilligung des Spielpartners.
- f) Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen auf Antrag oder von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.

4.2 Nichtgenehmigungspflichtige Spielverlegungen (informationspflichtig und gebührenfrei)

- a) Der Ausrichter kann ohne Antrag und gebührenfrei ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages verlegen. Geändert werden können die Sporthalle und/oder die Anfangszeit (Punkt 3.2).
- b) Die Verlegung ist dem Spielpartner, den angesetzten Schiedsrichtern, dem Schiedsrichteransetzer und dem Staffelleiter mindestens **zwölf Tage** vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern. Der Verlegende muss bei kurzfristigen Änderungen der Halle bzw. Spielbeginnzeit (3 Tage vor dem Spiel) zusätzlich die angesetzten Schiedsrichter und den SR-Ansetzer **telefonisch** informieren.

4.3 Genehmigungspflichtige Spielverlegungen (antrags-, zustimmungs- und gebührenpflichtig)

- a) Die Verlegung eines Spieles auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners und des Staffelleiter und ist gebührenpflichtig.
- b) Die Verlegung ist nach Zustimmung des Staffelleiters dem Spielpartner, den angesetzten Schiedsrichtern und dem Schiedsrichteransetzer mindestens <u>zwölf Tage</u> vor dem neuen Austragungstag (bei einer Vorverlegung) bzw. <u>zwölf Tage</u> vor dem ursprünglich angesetzten Austragungstag (bei einer Verlegung auf einen späteren Austragungstag) schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern. Die Spielverlegung ist gebührenpflichtig.
- c) Entsteht der Verlegungsgrund innerhalb von **zwölf Tagen** vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf es der Zustimmung des Spielpartners und des zuständigen Staffelleiters. Der Antragsteller hat dem zuständigen Staffelleiter die erforderliche Zustimmung des Spielpartners mit einem neuen Spieltermin (Datum, Zeit, Sporthalle) vorzulegen. Die Spielverlegung ist gebührenpflichtig.
- d) Erst bei Genehmigung der Spielverlegung durch den zuständigen Staffelleiter übernimmt TeamSL die automatische Benachrichtigung an alle Spielbeteiligten per E-Mail. Der Antragsteller muss bei kurzfristigen Spielverlegungen (3 Tage vor dem Spiel) zusätzlich die angesetzten Schiedsrichter und den Schiedsrichteransetzer telefonisch informieren.
- e) Stimmt ein Spielpartner einer Verlegung nicht zu, kann beim zuständigen Staffelleiter die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Staffelleiter entscheidet über diesen Antrag. Ein Rechtsmittel ist nicht zulässig.

4.4 Hallenwechsel

- a) Kann die im Spielplan angegebene oder vom Ausrichter benannte Spielhalle nicht benutzt werden, ist der Ausrichter verpflichtet, unverzüglich für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
- b) Der Ausrichter hat alle Kosten zu tragen, die der/n Gastmannschaft(en) oder den Schiedsrichter/innen durch die Verzögerung des Spielbeginns oder den Hallenwechsel entstehen.
- c) Dem zuständigen Staffelleiter ist unverzüglich ein Bericht über den Grund der Verzögerung oder des Hallenwechsels zuzusenden.

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

5 Spieldurchführung

5.1 Zuständigkeiten

Bei der Wettkampfdurchführung trägt der Ausrichter die Kosten der Schiedsrichter und die Kosten für die Durchführung des Spiels/Turniers. Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst. Allen Spielern und Schiedsrichtern ist kostenfreies Duschen mit warmem Wasser zu gewähren.

5.2 Hinweise zum Spielbetrieb

- a) Müssen Strafen gegen Aktive ausgesprochen werden, so gelten diese für den entsprechenden Zeitraum und für alle Wettbewerbe.
- b) In zu begründenden Ausnahmefällen ist die Änderung der Einsatzberechtigung von Spielern aus Mannschaften mit höherer in niedrigere Ordnungszahl innerhalb eines Vereins möglich.
- c) Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in derselben Spielklasse oder in gleichwertigen Spielgruppen, so ist ein Aushelfen nicht möglich. Im Übrigen regeln die §§ 25-30 DBB-SO und §§ 3-4 DBB-JSO u.a. die Einsatzberechtigung und Eintragung auf Mannschaftsmeldebogen. Aushilfseinsätze sind gemäß § 26 Abs. 3 DBB-SO bis zu fünfmal zulässig.
- d) Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen gemäß DBB-SO und DBB-JSO sind im Downloadbereich auf der BVSA-Homepage zu finden.
- e) Sollen JugendspielerInnen gemäß der §§ 3-4 DBB-JSO im Erwachsenenbereich starten bzw. Altersklassen im Jugendbereich überspringen, dann ist vom Verein auf dem Vordruck "Antrag auf Seniorenspielberechtigung bzw. auf Überspringen einer Altersklasse" ein gebührenpflichtiger Antrag an den Vorstand für Sportorganisation zu stellen (→ Downloadbereich BVSA-Homepage). Nur vollständige Anträge gelten als gestellt und werden bearbeitet. Der Spielerpass muss nicht mitgeschickt werden, da auf der Rückseite keine Eintragung mehr vorgenommen wird. Die Genehmigung des Antrages gilt mit der Eintragung auf dem EMMB als erteilt.
- f) Darüber hinaus gibt es für Jugendspieler noch die Möglichkeit, in einem Zweitverein mit einer gebührenpflichtigen Sonderteilnahmeberechtigung (STB) gemäß § 3 DBB-JSO und § 30 DBB-SO (unter Beachtung der § 3 /6 und § 4 /1 DBB-JSO siehe auch Anlage zur DBB-JSO "Einsatzmöglichkeiten v. Jugendlichen") zu starten. Die Anträge werden über den Landesverband des Zweitvereins an den DBB gestellt. Anträge über den BVSA sind an den Vorstand für Sportorganisation zu stellen. Die Bearbeitungsgebühr von 20,00 € je STB wird zum Ende des Jahres mit der Zwischenrechnung erhoben. Die STB kann nur für eine Mannschaft des Zweitvereins ausgestellt werden, wahlweise für eine Jugendmannschaft oder eine Seniorenmannschaft. Der Einsatz mit STB ist nur in einer anderen Alters- oder Spielklasse möglich. Der Antrag kann im laufenden Spieljahr bis zum 30.11. gestellt werden. Aushilfseinsätze sind mit der STB nicht möglich. Antragsformulare auf STB sind auf der DBB-Homepage per Download erhältlich.
- g) In Mannschaften, die im Jugendbereich außer Konkurrenz antreten, darf pro Spiel immer nur ein "überalterter" Spieler auf dem Spielfeld eingesetzt werden. Dieser Spieler darf nur aus dem jüngeren Jahrgang der höheren Altersklasse stammen. Die erzielten Ergebnisse der Spielpartner werden gewertet, der Tabellenplatz einer "a. K."-Mannschaft jedoch nach Abschluss der Hin- und Rückspiele gestrichen. Die nachfolgend platzierten Mannschaften rücken nach. Spieler dieser Mannschaften dürfen nicht in anderen Mannschaften aushelfen, sofern sie nicht Stammspieler dieser Mannschaft sind.
- h) In den Wettbewerben mit BVSA-Auswahlmannschaften können diese weder aufsteigen, noch Landesmeister werden.
- i) Für die Altersklassen bis zur U16 gilt die Mann-Mann-Verteidigung als verpflichtend vorgeschrieben.
- Für den Spielbetrieb der OLH gilt der Kriterienkatalog.

5.3 Sporthallen

Zugelassen sind in den Ober- und Landesliga der Erwachsenen sowie in den Nachwuchs-Landesligen nur Hallen, deren Spielfeldmaße mindestens 14 m x 28 m betragen und im Übrigen den FIBA-Regeln entsprechen. Für alle weiteren Ligen werden LV-intern Abweichungen geduldet.

Die FIBA hat im Sommer 2008 beschlossen, dass gestaffelt ab 2010 bzw. 2012 Regeländerungen in Kraft treten, die auch Änderungen der Spielfeldmarkierungen beinhalten. Die Regelung, welche Spiele in Hallen mit alter und neuer Spielfeldmarkierung zulässt, gilt für alle BVSA-Ligen weiter. Die Spiele der Oberliga und Landesliga

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Herren <u>müssen</u> auf Spielfeldern mit neuen Markierungen gespielt werden. Für alle übrigen Ligen gelten alte Markierungen weiterhin auch ohne Antrag.

Für alle Ligen und Wettbewerbe des BVSA gelten die Regeln des No-Charge-Halbkreises, unabhängig davon ob selbiger auf dem Spielboden aufgebracht ist. Ist der No-Charge-Halbkreis nicht aufgebracht, liegt es im Ermessen des Schiedsrichters, ob in einer entsprechenden Spielsituation nach den dafür vorgesehenen Regeln bewertet wird. Nicht vorhandene Einwurfmarkierungen durch klebbare Linien zu kennzeichnen.

Ab sofort sollen die neuen Spielfeldmarkierungen bei Neu- und Umbauten auf die Hallenböden aufgebracht werden. Alle Vereine sind aufgefordert, diese Umsetzung dadurch zu unterstützen, dass sie bei Neu- und Umbauten auf das Aufbringen der neuen Markierungen hinwirken. Jeder Verein ist verpflichtet, dem **Vorstand für Sportorganisation** mitzuteilen, sobald Änderungen der Spielfeldmarkierungen in der vom Verein genutzten Spielhalle vorgenommen wurden.

5.4 Kampfgericht

Der Ausrichter hat ein ordnungsgemäßes Kampfgericht zu stellen. Er haftet für dessen Tätigkeit. Anschreiber, Zeitnehmer und 24-Sekunden-Zeitnehmer dürfen nicht Spieler oder Trainer der laufenden Begegnung sein. Wird das Kampfgericht durch den Gastgeber gestellt und kein technischer Kommissar eingesetzt, dann ist die Gastmannschaft gem. § 29 / Pkt. 13 BVSA-SO berechtigt, einen Vertreter an das Kampfgericht zu setzen.

5.5 Spielbälle

Spielbälle müssen das eingeschweißte DBB-Siegel tragen. Der Ausrichter muss jeder Mannschaft mindestens zwei Bälle für die Einspielzeit sowie den Schiedsrichtern den Spielball, alle gleicher Marke und von gleicher Qualität, zur Verfügung stellen. Werden Bälle nicht zur Verfügung gestellt, so verliert der Ausrichter das Recht, den Spielball zu wählen. Gespielt wird mit folgenden Ballgrößen:

Ballgröße	männlich	weiblich
Größe 7	Herren, U20, U18, U16	-
Größe 6	U14	Damen, U19, U17, U15
Größe 5	U12, U11, U10	U13, U12, U11, U10

5.6 Spielkleidung

Mannschaften müssen in einheitlicher Spielkleidung (Trikot und Spielhose) antreten. Als Trikot-Nummern sind die Zahlen 4 bis 99 zugelassen. Treten beide Mannschaften mit Trikots gleicher oder ähnlicher Farbe an, so ist die Mannschaft des Ausrichters zum Wechsel der Trikots verpflichtet.

5.7 Spielstandsanzeige und 24-Sekunden-Uhr

In der Ober- und Landesliga der Herren sowie Oberliga der Damen und den Landes- und BVSA-Ligen Jugend (mindestens U13 und älter) sind die Anzeigen der Spielzeit, des Spielstandes und der 24-Sekunden- Regel mit elektronischen Anzeigen gemäß FIBA-Regeln vorzunehmen.

In den übrigen Ligen sind folgende Ausnahmen zugelassen:

Das laufende Spielergebnis ist anzuzeigen. Die Zeitnahme darf nur mit Uhren erfolgen, die vom Kampfgericht und zugelassenen Beobachter am Kampfrichtertisch deutlich abgelesen werden können. Das gilt auch für die 24-Sekunden-Zeitnahme. Wird die laufende Spielzeit nicht in der Halle angezeigt, so ist den Trainern beider Mannschaften regelmäßig oder auf Verlangen Kenntnis zu geben. Wird der Ablauf der 24-Sekunden-Periode nicht durch die vorgeschriebene Einrichtung angezeigt, so sind die Zeiten "15" sowie ab "20" jede Sekunde laut und deutlich anzusagen. Technische Ausrüstung und Spielberichtsbogen müssen vom DBB zugelassen sein.

Die neue 24-Sekunden-Regel (bei Fouls unter 14 Sekunden im Vorfeld wird nicht mehr auf 24 Sekunden, sondern nur noch auf 14 Sekunden zurückgesetzt) wird in allen Ligen angewendet. Die Teilnehmer der Oberliga Damen und Herren sowie die Teilnehmer der Landesliga Herren sowie Jugend müssen seit der Saison 2015/16 die elektronischen Anzeigen umgerüstet haben. Für alle anderen Ligen kann dies alternativ per Handstoppuhr umgesetzt werden.

Sollte keine elektronische Anzeige mit einer Umschaltmöglichkeit auf "14" vorhanden sein, ist wie folgt zu verfahren: Ist die 24-Sekunden-Uhr auf 14 Sekunden zu setzen und die direkte Möglichkeit "per Knopfdruck" nicht gegeben, startet der 24-Sekunden-Zeitnehmer seine Uhr bei 24 und stoppt sie bei 14 Sekunden; erst dann übergibt der Schiedsrichter den Ball zum Einwurf. Beginnt der Zeitnehmer diese Prozedur baldmöglich nach dem Schiedsrichterpfiff, dem ja noch die Anzeige zum Kampfgericht folgt, kann er dadurch die Wartezeit von maximal zehn Sekunden deutlich verkürzen.

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

5.8 Ordnung und Sicherheit bei der Durchführung von Spielen / Turnieren

Alle Wettkampfausrichter werden hiermit nachdrücklich auf die Einhaltung der Pflichten gemäß § 33 DBB-SO hingewiesen, d. h. Gewährleistung der Platzordnung, Erste Hilfe und Sicherheit aller Teilnehmer. Oberstes Gebot bei der Durchführung der Wettkämpfe in unserem LV ist die sportliche Fairness, die gegenseitige Achtung und der Schutz vor mutwilligen Übergriffen gegenüber allen am Spielbetrieb teilnehmenden Personen. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der entsprechenden Rahmenbedingungen bei der Durchführung aller Spiele unbedingt zu beachten. Die in § 33 Abs.1+2 der DBB-SO an den Spielausrichter übertragene Verantwortung gilt im besonderem Maße gegenüber den Schiedsrichtern, der Gastmannschaft und deren Fans. Zur Gewährleistung dieser Pflichten sollen u.a. folgende Hinweise dienen:

- Bereitstellung eigener, gesicherter Umkleideräume jeweils für Gastmannschaft und Schiedsrichter
- Einsatz eines Ordnungsdienstes (Anzahl der Ordner in Abhängigkeit der Zuschauerzahl). Dieser ist äußerlich kenntlich zu machen.
- Der Mannschaftsbankbereich der Gäste ist während des gesamten Spieles, damit ist der Zeitraum ab der Aufwärmphase vor dem Spiel bis zum Abgang nach dem Spiel in die Umkleideräume gemeint, so zu sichern, dass keine Übergriffe der Zuschauer möglich sind.
- Gleiches gilt sinngemäß für die Schiedsrichter.
- Rivalisierende Fangruppen sind ggf. durch geeignete Maßnahmen räumlich zu trennen.
- Fahrzeuge der Gästemannschaft und Schiedsrichter sind vor mutwilligen Übergriffen zu schützen, sofern die diese auf zur Sporthalle gehörenden Parkflächen abgestellt sind.
- Beim Verzehr von Speisen und Getränken in der Sporthalle ist zu gewährleisten, dass Gläser, Flaschen, Dosen, Teller, etc. nicht zweckentfremdet und als Wurfgegenstand verwendet werden.
- Der Hallensprecher hat durch seine Ansagen u.a. auch dafür zu sorgen, dass das Spiel in einem sportlich fairen Rahmen abläuft. Dazu gehört auch die Unterbindung verbaler negativer Attacken gegen die Persönlichkeit der Gastmannschaft und Schiedsrichter.

Gemäß § 18 BVSA-GO muss <u>jeder Verein</u> dem BVSA mindestens eine <u>offizielle E-Mail-Adresse</u> benennen, über die er für den BVSA mindestens einmal täglich erreichbar ist.

Carsten Straube

Vorstand Sportorganisation BVSA

Anlagen:

- Informationen zu den ausgeschriebenen Wettbewerben
- Rahmenterminplan 2016/2017 | Stand 31.03.2016
- Meldevordrucke
- Kriterienkatalog für die OLH

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Information zu den ausgeschriebenen Wettbewerben

Anlage

Die Zusammensetzung der Ligen für die neue Punktspielsaison erfolgt unter Beachtung der Spielordnungen, der Ausschreibungen, der sportlichen Qualifikation aus der Vorsaison sowie der regionalen Meldesituation.

A) NACHWUCHSBEREICH

Qualifikationsturniere

Die zwei Teilnehmer je Altersklasse (m20, w19, m18, w17, m16, w15, m14, w13) zu den Nordmeisterschaften der Regionalliga werden in Qualifikationsturnieren ermittelt. Eine gesonderte Ausschreibung (inkl. Meldetermin, Meldevordruck) erfolgt über die BVSA-Homepage.

Punktspiele in den Landesligen

Der BVSA spielt in jeder Jugend-Altersklasse (außer U10) einen leistungssportorientierten Landesligawettbewerb mit bis zu sechs Teams. Landesauswahlmannschaften können zur Förderung der Talente in die Landesliga aufgenommen werden. Melden mehr als sechs Teams, kann eine Qualifikation stattfinden. In den Landesligen Nachwuchs wird der Landesmeister ermittelt.

Punktspiele in den Bezirksligen

In den Jugend-Bezirksligen wird ein breitensportorientierter Punktspielbetrieb in den Regionen Halle / Weißenfels, Magdeburg, Altmark, Anhalt, sowie Harz angestrebt. Die Sportkommission kann aufgrund einer zu geringen Mannschaftsanzahl, Regionen unter Beachtung geografischer Gesichtspunkte zusammenfassen. Es wird ein regionaler Bezirksmeister ausgespielt. Danach erfolgt die Ermittlung eines Gesamtsiegers den Bezirksligen.

Mini-Basketball (U10-U12)

U10 BVSA Cup - In der Altersklasse U10 und jünger findet zur Stärkung der Nachwuchsarbeit in Sachsen-Anhalt und zur Unterstützung der Vereine eine Turnierserie unter dem Namen "U10 BVSA Cup" statt, die vom Landesverband organisiert und gefördert wird. Sie steht allen Vereinen aus Sachsen-Anhalt offen und Mannschaften aus anderen Bundesländern können teilnehmen. Der BVSA wird jeden Monat ein Turnier anbieten, inklusive einem Eröffnungs-, Weihnachts- und Saisonabschlussturnier. Es ist jedem Verein freigestellt, an wie vielen Turnieren er teilnimmt. Vereine, die sich zur Teilnahme melden, müssen sich bereit erklären, mindestens eines der Turniere pro Saison selbst auszurichten. Eine Teilnahme an einem Turnier ist nur mit gültigen Teilnehmerausweisen möglich. Der BVSA übernimmt die Koordination der Termine, die Organisation der Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausrichterverein, sowie die Ansetzung und Bezahlung der Schiedsrichter. Der BVSA bezuschusst mit 30,00 € eine Turnierausrichtung - was darüber hinausgeht, trägt der Verein selbst.

U12 – LL und BezL schließen jeweils mit einem Final Four ab. Der Landesmeister wird bei der Lm12 im Turnier ermittelt.

Pokalwettbewerbe

Der Youth Season Opening (YSO) Event (früher Jugendpokal) wird in 3 Altersklassen (U12, U14, U16, U18 männlich / U13, U15, U17 weiblich) zum Start der Saison ausgespielt. Eine gesonderte Ausschreibung (inkl. Meldetermin, Meldevordruck, teilnahmeberechtigte Jahrgänge, etc.) erfolgt über die BVSA-Homepage.

U 14 - Regelworkshops

Der BVSA bietet für alle U14/ U15 Teams einen Nachwuchsregelworkshop (NRW) an. Hier wird es vor allem um Regeln, Verständnis für Spielbeteiligte und Fairplay gehen. Dieses Angebot ist kostenfrei und beim Vorstand für Bildung anzumelden. Andere Altersklassen können dieses Angebot ebenfalls annehmen. Für diese Altersklassen fällt eine Gebühr an.

Schiedsrichter-Fahrtkosten-Umlage

Für alle Jugendlandesligen (Lm20 – Lw11) gibt es eine Schiedsrichter – Fahrkosten-Umlage. Zurzeit läuft noch eine Umfrage bei den Vereinen. Fällt diese überwiegend positiv aus, gilt eine SR-Fahrtkosten-Umlage. Ansonsten ist dieser Punkt gegenstandslos.

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

B) ERWACHSENENBEREICH

Punktspiele

In den Ober- und Landesligen werden die Punktspiele landesweit und leistungssportorientiert durchgeführt. In den Bezirksligen der Herren wird ein breitensport- und territorialorientierter Punktspielbetrieb in den Regionen Halle / Weißenfels, Magdeburg, Altmark, Anhalt sowie Harz angestrebt. Die Sportkommission kann aufgrund einer zu geringen Mannschaftsanzahl, Regionen unter Beachtung geografischer Gesichtspunkte zusammenfassen. Die Auf- und Abstiegsregelungen werden im Saisonheft 2016/17 veröffentlicht.

Freizeitliga Damen

Teilnahmeberechtigt sind Spielerinnen im Alter von 35 Jahren (Jahrgang 1982) und älter mit Teilnehmerausweis. Jüngere Spielerinnen sind nach Freigabe durch den Staffelleiter teilnahmeberechtigt, sofern diese nicht in anderen Ligen jüngerer Altersklassen eingesetzt werden.

Seniorenliga Herren

Teilnahmeberechtigt sind Spieler im Alter von 40 Jahren (Jahrgang 1977) und älter mit Teilnehmerausweis. Reglementiert können auch Spieler im Alter von 35 Jahren (Jahrgang 1982) und älter teilnehmen:

- a) max. 5 Spieler der Altersklasse Ü35 auf dem EMMB
- b) davon max. 2 Spieler auf dem Spielberichtsbogen / pro Spiel
- c) davon darf immer nur 1 Spieler mit auf dem Spielfeld sein.

NEU:

Pro Mannschaft können bis zu zwei Spieler eines anderen Vereins eingesetzt werden. Voraussetzung ist, dass der Verein keine Mannschaft gemeldet hat und dass der jeweilige Spieler Jahrgang 1977 und älter ist. Die Spielgenehmigungen erteilt der Vorstand für Sportorganisation.

Bestenermittlung Ü35 / Ü40

Die Qualifikation zu den Nordmeisterschaften der Regionalliga erfolgt über die Bestenermittlungen der Altersklassen männlich/weiblich Ü35 sowie männlich/weiblich Ü40.

Meldetermin: 30.09.2016 - Ansprechpartner: Staffelleiter Seniorenliga

Vereinspokalwettbewerb

An diesem Wettbewerb können je Verein eine Damen- und eine Herrenmannschaft des BVSA teilnehmen. **Ab der Saison 2015/16 sind alle Mannschaften, die für Landes- und Oberliga sowie die Regionalliga melden, automatisch für den Pokal gesetzt**. In der Saison 2016/17 verzichtet der BVSA auf ein Meldegeld für den Pokalwettbewerb!

In diesen Mannschaften sind Spieler mit Bundesligastammspielerinnen, Sonder- und Zweitstartrechten nicht einsatzberechtigt. Es sind alle Spieler mit Erststartrecht des Vereins, die über einen gültigen TA verfügen, einsatzberechtigt. Der Auslosungsmodus in der ersten Runde sieht vor, dass ein Aufeinandertreffen von zwei Regionalligisten ausgeschlossen wird. Die Begegnungen aller weiteren Runden werden dann aus einem Lostopf gezogen.

Am Ende wird ein Final Four ausgetragen. Bewerbungsschluss wird separat mit der Ausschreibung der Veranstaltung festgelegt.

Oberliga Herren

Bitte um Beachtung des Kriterienkatalogs. Am letzten (18.) Spieltag sind alle Spiele der OLH am gleichen Tag und zu gleicher Spielbeginnzeit (19:00 Uhr) auszutragen.

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Landesliga Herren

Ab der Saison 2016/17 muss jede teilnehmende Mannschaft auf einem Feld mit neuer Linierung spielen. Eine letztmalige Ausnahmegenehmigung kann beim Vorstand für Sportorganisation beantragt werden. Ab der Saison 2017/18 gibt es keine Ausnahmeregelungen mehr. Das Teilnahmerecht wird dann an die Bedingung einer Spielhalle mit neuer Linierung geknüpft.

NEU:

Regelung Aufstieg Bezirksliga Herren – Landesliga Herren Saison 2016/17 Teil der Saisonausschreibung 2016/17

- 1. Die Teams auf den Plätzen neun und zehn am Ende der Saison 2016/17 in der Landesliga Herren steigen in die territorial zugehörigen Bezirksligen ab.
- 2. Jede Bezirksliga-Staffel (Halle, Anhalt, Harz, Magdeburg, Altmark) erhält einen Startplatz im Aufstiegsturnier zur Landesliga der Saison 2017/18, das am xx.xx.2017 ausgetragen wird. Der Ausrichter wird unter den teilnehmenden Mannschaften ausgelost, falls keine Mannschaft aus der ausrichtenden Region teilnimmt.
- 3. Am Aufstiegsturnier teilnehmen dürfen nur Mannschaften, die in der Saison 2017/18 in der Landesliga spielen wollen und dies verbindlich erklären.
- 4. Der Startplatz jeder Bezirksliga-Staffel wird nach dem sportlichen Abschneiden in der Saison 2016/17 vergeben und umfasst die gesamte Staffel. Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme am Aufstiegsturnier, rückt die jeweils dahinter platzierte Mannschaft der Staffel nach.
- 5. Die beiden bestplatzierten Mannschaften des Aufstiegsturniers steigen in die Landesliga auf.
- 6. Erklärt nur eine Mannschaft ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Aufstiegsturnier, verbleibt die Mannschaft auf Platz neun der Landesliga 2016/17 in der Landesliga.
- 7. Erklärt keine Mannschaft ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Aufstiegsturnier, verbleiben die Mannschaften auf Platz neun und zehn der Landesliga 2016/17 in der Landesliga.